



Antrag der Fraktion Marburger Bürgerliste	Vorlagen - Nr.:	VO/0873/2008	TOP
	Status:	öffentlich	
	Datum:	01.12.2008	
	Eingang:	01.12.2008	
Stadtverordnetenversammlung Marburg			
<u>Beratende Gremien:</u>	Haupt- und Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung Marburg		

Antrag der MBL-Fraktion betr. Gewissensfreiheit von Abgeordneten

Die Stadtverordnetenversammlung wird aufgefordert, folgenden Beschluss zu fassen

Nach Artikel 38 **Grundgesetz** sind Abgeordnete Vertreter des ganzen Volkes. Sie sind nicht an Aufträge und Weisungen gebunden und nur ihrem **Gewissen** unterworfen. Auf Grund der jüngsten Vorfälle in Wiesbaden und der daraus resultierenden Diskussion sieht sich die Stadtverordnetenversammlung veranlasst, nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass sie auf dem Boden des Grundgesetzes steht und die Gewissensentscheidung von Abgeordneten respektiert. Verunglimpfungen, Beschimpfungen sowie ehrabschneidende Äußerungen über die betroffenen Abgeordneten, wie sie u. a. aus höchsten politischen Kreisen in Marburg und Wiesbaden gekommen sind, weist die Stadtverordnetenversammlung aufs Schärfste zurück.

Begründung:

Die Gewissensfreiheit ist ein **Menschenrecht**. Sie schützt die Bildung und das Innehaben eines **Gewissens** und das Ausrichten des Verhaltens am Gewissen. Als Bereich des Gewissens werden die Integrität und die Identität der Persönlichkeit anerkannt.

Als konstituierendes Element der Menschenwürde und des allgemeinen Persönlichkeitsrechts ist die Gewissensfreiheit nicht nur ein hohes Rechtsgut sondern auch Grundlage des menschlichen Zusammenlebens, sodass Eingriffe in den Schutzbereich dieser Freiheit nicht zu rechtfertigen sind.

gez. Dr. Hermann Uchtmann

gez. Heinz Ludwig